

# Statut für den Deutschen Stifterpreis



(Fassung vom 9. September 2004, Sitzung der Findungskommission in Frankfurt a. M.)

Der Deutsche Stifterpreis wird vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. verliehen.

Er soll im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung überreicht werden.

Der Deutsche Stifterpreis ist als Anerkennung von Verdiensten und als Ermutigung weiterer Aktivitäten auf dem Gebiet des Stiftungswesens zu verstehen. Er kann die Errichtung neuer Stiftungen und vorbildliche Leistungen bereits vorhandener Stiftungen würdigen.

Der Preis besteht aus einer Glasstele, auf deren Sockel der Name des Preisträgers und das Jahr der Verleihung erscheinen. Eine Geldzuwendung ist mit dem Deutschen Stifterpreis nicht verbunden.

**Über die Vergabe des Preises entscheidet der Beirat des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V. auf Vorschlag des Vorstandes.**